

Verkaufsbedingungen

Wir ersuchen unsere Kunden, nachstehende Verkaufsbedingungen zu beachten.
Abweichende Einkaufsbedingungen verpflichten uns nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

1. Vertragsabschluss

Der Kaufvertrag kommt entweder durch unsere Lieferung des bestellten Gegenstandes oder durch unsere ausdrückliche und schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Angebote von uns verstehen sich stets als freibleibend.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die nachstehend angeführten Verkaufsbedingungen Grundlage eines jeden Rechtsgeschäfts sind. Durch die Erteilung des Auftrags bzw. die Unterfertigung von Lieferscheinen etc. (bzw. Übernahmebestätigungen bei Lieferung durch Drittfirmen wie DPD, Bahn, Spedition, etc.) werden diese Verkaufsbedingungen zur Kenntnis genommen.

2. Preise

Alle auf unseren Geschäftspapieren angeführten Preise verstehen sich laut Angabe in EURO exklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen infolge allgemeiner Preis- und Lohnerhöhungen behalten wir uns vor. Die Berechnung der Aufträge erfolgt immer zu den am Bestelltage gültigen Preisen; diese sind für Nachbestellungen nicht verbindlich, es sei denn, dies ist schriftlich fixiert.

3. Abrufaufträge

Bei Abrufaufträgen wird Ihnen bei der Angebotslegung ein Fixpreis für die Bedarfsmenge und den Bedarfszeitraum zugesagt. Ebenfalls muss zu dieser Zeit die Form und Ausführung des bestellten Artikels technisch und technologisch geklärt sein.

Sie bekommen vor Inangriffnahme der Serie ein Ausfallmuster, das Ihnen auf schnellstmöglichem Wege zugestellt wird. Wir ersuchen Sie, diese Musterversendung so schnell wie möglich zu kontrollieren und uns schriftlich eine Produktionsfreigabe zu erteilen. Laut abgezeichnetem Muster wird die betreffende Serie produziert und gemäß Lieferplan ausgeliefert.

Ab dem Zeitpunkt der Produktionsfreigabe sind Änderungen nicht mehr möglich.

Mit der Auftragsbestätigung für den Rahmenauftrag erhalten Sie unsere Zusatzbedingungen für Rahmenaufträge (erweiterter Punkt 3). Wir bitten Sie, diese zu berücksichtigen.

4. Liefertermine

Alle von uns zugesagten Liefertermine werden unter Voraussetzung eines störungsfreien Betriebsablaufes erfüllt. Im Falle von Vorkommissen, die nicht in unserem Zuständigkeitsbereich liegen (Materiallieferungen, Nachbehandlungen der Teile durch Drittfirmen, etc.) und Einfluss auf die zugesagten Termine haben, sind die Liefertermine nicht mehr bindend.

Pönalvorschriften bedürfen ausdrücklich unserer schriftlichen Zustimmung und müssen bereits auf den Anfragepapieren angeführt sein.

Die Lieferfrist beginnt, wenn alle Unterlagen, die zur Erledigung des Auftrages beizubringen sind, vorliegen und die Auftragsbestätigung erfolgt ist. Die Lieferung gilt als fristgerecht erfolgt, wenn die Ware innerhalb der vereinbarten Frist das Werk verlassen hat oder Versandbereitschaft gemeldet wurde.

Teillieferungen gelten als Geschäft für sich. Sie werden als solche in Rechnung gestellt und sind gesondert zu bezahlen.

5. Kleinaufträge bis € 145,-

Bestellungen mit einem Nettowert von bis zu € 145,- werden bei uns generell per Nachnahme versandt oder sind bei Abholung bzw. Zustellung bar zu bezahlen. Sondervereinbarungen für Stammkunden vorbehalten.

6. Versand

Wenn nicht gesondert vorgeschrieben, bleibt die Versandart unserem Ermessen vorbehalten, ohne Verantwortung auf billigste Verfrachtung. Pro Verpackungseinheit verrechnen wir € 2,20 bis € 5,80 an Selbstkosten. Sollten Teile ab Werk abgeholt werden, so werden diese transportgerecht verpackt und keine Verpackungsspesen verrechnet. Die Verpackung von sperrigen Gütern zum Postversand bzw. einer anderen Versandart wird zum Selbstkostenpreis und nach Aufwand verrechnet.

7. Lademittel

Werden bei Anbotslegung bzw. Auftragsvergabe Lademittel wie z. B. Paletten (ev. mit Aufsatzrahmen) oder dergleichen vereinbart, so sind uns diese entweder termingerecht beizustellen, oder bei Abholung der Ware mitzubringen und auszutauschen. Wir müssen darauf hinweisen, daß ohne Austausch von gleichwertigem Leergeschirr keine Auslieferung erfolgen kann.

8. Rücktritte von Aufträgen

Wir sind berechtigt, aufgrund von auftretenden, bei der Bestätigung Ihrer Bestellung nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten bzw. bei Fehlkalkulationen von der Erfüllung der Bestellung zurückzutreten. Dadurch entstehende Kosten jeglicher Art können wir nicht übernehmen.

9. Reklamationen und Retouren

Mehr- oder Minderlieferungen sind bis zu 10 Prozent zulässig. Beanstandungen sind generell nur 14 Tage nach Warenerhalt (Warenausfolgungs- bzw. Versanddatum) rechtswirksam und müssen schriftlich an uns gerichtet werden. Durch unbefugte Manipulation seitens der Käuferpartei erlischt jeglicher Anspruch auf Ersatzleistungen.

Erweist sich eine Mängelrüge als berechtigt, so bleibt es uns vorbehalten, ob wir für fehlerhafte Stücke Ersatz liefern, die Stücke in ordnungsgemäßen Zustand bringen oder den für sie berechneten Preis gutschreiben wollen. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche lehnen wir ab – etwaige Fehlerfolgekosten bzw. Beschaffungskosten bei Drittfirmen werden von uns generell nicht übernommen. Kosten für das Demontieren der bemängelten Teile sowie etwaige Transportkosten können uns nicht angelastet werden.

Das Recht der Mängelrüge ist ausgeschlossen, wenn die von uns gelieferten Waren vom Besteller bereits be- oder verarbeitet bzw. montiert sind.

Rücksendungen werden nur nach vorhergehender Vereinbarung angenommen.

10. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller auch dann über, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist, und zwar zu jenem Zeitpunkt, an dem die Lieferung das Werk verlassen hat oder wenn Versandbereitschaft gemeldet worden ist. Wird die Versendung auf Wunsch des Bestellers verzögert, so geht die Gefahr am Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

11. Werkzeuge (Werkzeugkostenbeiträge)

Werkzeugkostenbeiträge werden grundsätzlich getrennt vom Warenwert in Rechnung gestellt. Durch Vergütung von Kostenanteilen für Werkzeuge erwirbt der Besteller keinen Anspruch auf die Werkzeuge, sie bleiben in jedem Falle unser Eigentum. Wir sichern Ihnen nach Auslaufen der betreffenden Serie eine sachgerechte Lagerung für 10 Jahre zu und bestätigen Ihnen auf Wunsch schriftlich, die Werkzeuge bzw. die Vorrichtungen ausschließlich für die Käuferpartei zu verwenden.

12. Zahlungskonditionen

Für die Bezahlung unserer Fakturen gilt generell die Zahlungskondition „14 Tage 2 % Skonto oder 30 Tage netto“. Anders lautende Bedingungen müssen bereits auf den Anfragepapieren angeführt sein und von uns bestätigt werden.

13. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller uns gegen den Besteller zustehenden Ansprüche unser Eigentum.

Veräußert der Besteller die von uns gelieferte Ware – gleich in welchem Zustand – so tritt er hiermit schon jetzt die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer bis zur Höhe unserer Ansprüche an uns ab. Der Besteller ist verpflichtet, seinem Abnehmer die Abtretung bekannt zu geben und uns zur Geltendmachung unserer Rechte alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und Auskünfte zu geben. Erhält der Besteller von seinem Abnehmer Zahlungen, so gelten diese Zahlungen als für uns vereinnahmt und sind unverzüglich an uns weiterzuleiten.

Verpfändungen oder Sicherungsübereignung vor vollständiger Bezahlung der Waren sind nicht gestattet. Pfändungen Dritter sind uns vom Besteller unverzüglich anzuzeigen.

14. Mahnwesen

Bei Überschreitung des Zahlungszeitraumes werden Sie von unserer Buchhaltung entweder schriftlich oder telefonisch gemahnt, und zwar zweimal im Abstand von ca. 2 Wochen.

Die letzte Mahnung erfolgt mit Setzung eines Binnendatums zur Überweisung des ausstehenden Betrages. Danach übergeben wir den Akt ohne weitere Benachrichtigung an unsere Rechtsabteilung zur Inkassierung weiter. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß daraus resultierende Kosten gänzlich der Käuferpartei angelastet werden.

15. Erfüllungsort und Gerichtsbarkeit

Erfüllungsort für beide Teile ist Wien. Gerichtsstand für beide Teile ist Wien; es gilt das österreichische Recht – auch bei ausländischen Geschäften.

16. Datenverarbeitung

Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsvorgang erhaltenen Daten EDV-mäßig zu verarbeiten, zu speichern und für spätere Zwecke zu verwenden.

17. Produkthaftung

Eine Haftung für Mängelgeschäden bzw. Fehlerfolgekosten, insbesondere aus dem Gesichtspunkt der sog. „Produkthaftung“ ist ausgeschlossen, mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Sollte eine dieser Klauseln unwirksam sein, bleiben die übrigen Ziffern bestehen.